

BDNR | c/o DRG | Ernst-Reuter-Platz 10 | 10587 Berlin

An die Mitglieder des
Berufsverbandes Deutscher Neuroradiologen e.V.
Per E-Mail: verteiler@bdnr.org

VORSTAND

Präsident:
Prof. Dr. med. Werner Weber

Vizepräsident:
Prof. Dr. med. Ansgar Berlis

Weitere Mitglieder:
Prof. Dr. med. Thomas Hagen
Prof. Dr. med. Jens Fiehler

KONTAKT

BDNR-Geschäftsstelle
Florian Schneider
Melek Mirzanli
Tel.: 030 916 070-70
Fax: 030 916070-22
Mail: bdnr@drg.de

Rundbrief des BDNR-Präsidenten zum Jahreswechsel

Liebe Kolleginnen und Kollegen,

ich wünsche Ihnen und Euch ein frohes Weihnachtsfest und einen guten Jahreswechsel. Ich darf diese Zeilen nutzen, um die berufspolitischen Aktivitäten der Neuroradiologie in den zurückliegenden zwölf Monaten zusammenzufassen und einen Ausblick auf die vor uns liegenden Aufgaben zu geben.

Seit Juli 2019 steht den Nutzerinnen und Nutzern des DeGIR-QS-Registers ein Tool zur **Dokumentation von New Devices** zur Verfügung. Mein Dank gilt den beiden neuroradiologischen Köpfen der Softwarelenkungsgruppe Prof. Stefan Rohde und Prof. Peter Schramm für diese Weiterentwicklung der Software. Die Dokumentation der New Devices wird innerhalb der Software-Lenkungsgruppe regelmäßig gesichtet und bewertet.

Durch die Implementierung von Statistik-Tools in das Register ist zudem eine (bessere) Auswertung der dokumentierten Fälle möglich. Aktuell ist **eine Stroke-Studie** seitens der Softwarelenkungsgruppe in Vorbereitung, die voraussichtlich auf der kommenden Jahrestagung des BDNR vorgestellt werden kann.

Die Arbeit am DeGIR-QS-Register, aber auch das vorbildliche Eingabeverhalten (für das laufende Jahr wurden bereits über 10.000 Neuro-Interventionen eingetragen!) ist von großem Wert. Das Register wird an Bedeutung noch zunehmen, wenn wir die politischen Entwicklungen betrachten: Zum 01.01.2020 tritt das Implantatregistergesetz in Kraft, das ein nationales zentrales Register für sämtliche Implantate und Devices vorsieht. Noch ist nicht absehbar, wann die Produktgruppe der Stents und Katheter erfasst werden müssen, hierzu stehen noch Gespräche mit dem DIMDI aus. **Fest steht aber, dass eine gut aufgestellte Dokumentation unserer interventionsradiologischen Aktivitäten einen wichtigen Beitrag für mögliche Gespräche in dieser Richtung darstellt.**

Berlin, 17. Dezember 2019

Seite 1 von 3

Last but not least können wir mit diesen Registerdaten auch die flächendeckende Versorgung bei der Behandlung des ischämischen Schlaganfalls belegen. Ansgar Berlis et al. haben hierzu in diesem Jahr wieder eine eindruckliche Publikation in der RÖFo veröffentlicht:

<https://www.thieme-connect.de/products/ejournals/html/10.1055/a-0857-6694>

2019 haben wir insgesamt 41 Kolleginnen und Kollegen das Modul E bescheinigt, 9 das Modul F. Das Modul E haben wir dieses Jahr erstmalig elektronisch in der Lehr- und Lernplattform der DRG, *conrad*, geprüft, was angesichts der hohen Zahlen an Bewerberinnen und Bewerbern eine deutliche Entlastung für das Prüferteam darstellte. Neuerungen im Modul F, insbesondere was die praktische Fallprüfung angeht, sowie die Arbeitsumgebung der Kandidaten, sind aktuell noch in der Abstimmung.

Alle genannten Projekte sind zeitintensiv und bedürfen der effizienten Koordination. Auf der DGNR-Jahrestagung hat die Mitgliederversammlung daher den wichtigen Entschluss gefasst, für die **Bereiche Zertifizierung und Qualitätssicherung einen eigenen Vorstandsposten** innerhalb der DGNR zu schaffen. Ich danke den Mitgliedern der DGNR für das Vertrauen, dass ich diese Aufgabe bis Oktobe 2020 übernehmen darf.

Zwei weitere große Projekte der Gesundheitspolitik haben uns 2019 beschäftigt: Zum einem ging es mit der **Ärztlichen Gebührenordnung (GOÄ)** in die entscheidende Phase der Kalkulationswerte für die neuroradiologischen Ziffern. Insgesamt ist unser Fach gut bewertet. Aktuell werden die Zahlen mit der PKV abgestimmt. Der Dank gilt an dieser Stelle Thomas Hagen, der die Sache der Neuroradiologie mit viel Sachverstand und Engagement gegenüber der Bundesärztekammer vertreten hat und vertritt!

Kritisch ist die aktuelle Situation zur **Musterweiterbildungsordnung (MWBO)** zu sehen. Der Erhalt des Schwerpunktes Neuroradiologie ist dank einer konzertierten Interessensvertretung gesichert worden. Leider ist die Musterweiterbildungsordnung an einem für uns entscheidenden Punkt nicht eindeutig, nämlich was die Anrechenbarkeit der SP-Weiterbildungszeit innerhalb der Weiterbildung zum Facharzt Radiologie angeht. Viele Kolleginnen und Kollegen stehen gerade in den Gesprächen mit den Weiterbildungsverantwortlichen ihrer Landesärztekammern, um die Anrechnung von Weiterbildungsinhalten der Neuroradiologie, wie bisher innerhalb der Facharztweiterbildung zum Radiologen sicherzustellen. Ich darf Sie alle ermuntern, von Ihren Gesprächen über unseren Berufsverbandsverteiler (verteiler@bdnr.de) zu berichten!

Viele dieser Themen werden uns auch auf der **Berufsverbandstagung am 7. und 8. Mai 2020 in Augsburg** beschäftigen, zu der ich Sie und Euch schon heute einladen darf. Das Meeting wird von Ansgar Berlis und Thomas Hagen ausgerichtet, das aktuelle Programm finden Sie auf unsere Internetseite www.bdnr.de.

Mit dieser Jahrestagung endet auch meine Präsidentschaft. Als Nachfolger hat sich Professor Heinrich Lanfermann zur Kandidatur bereit erklärt. Ich würde mich freuen, wenn Sie ihm die gleiche wohlwollende Unterstützung entgegenbringen wie mir in den vergangenen Jahren!

Mit den besten Grüßen fürs Weihnachtsfest

Ihr und Euer

